Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
159. Ratssitzung vom 5. November 2025

5356. 2025/476
Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.10.2025: Abschaltung des CMI-Audit-Servers und Aufhebung des entsprechenden Reglements

Roger Meier (FDP) *begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5273/2025): Am 12. Mai 2025 hat die Geschäftsleitung des Gemeinderats das Reglement zum Audit-Server des Rats-IT-Systems CMI in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das System aktiviert, mit dem klaren Ziel, Missbrauch zu verhindern und heikle Zugriffe im Zweifel nachvollziehbar zu machen. Der Audit-Server ist kein Spielzeug. Er protokolliert Vorgänge im CMI wie zum Beispiel wer welche vertraulichen Dokumente eingesehen oder heruntergeladen hat. Richtig eingesetzt, schützt der Audit-Server das Amtsgeheimnis. Falsch eingesetzt wird er zum Schnüffeltool. Deshalb hat die FDP immer verlangt, dass der Audit-Server erst eingesetzt wird, wenn ein Reglement den Betrieb regelt und er nur für ganz klar geregelte strafrechtliche Fälle angewendet wird. Genau einen solchen Fall haben wir diesen Sommer erlebt. Am 29. August 2025 hat der «Tages-Anzeiger» vertrauliche Angaben aus einem nicht-öffentlichen Gutachten veröffentlicht. Dieses Gutachten war über CMI für alle Ratsmitglieder einsehbar. Der «Tages-Anzeiger» zitierte genaue Zahlen aus dem Rechtsgutachten von Peter V. Kunz und schrieb ausdrücklich, dass ihm das besagte Gutachten vorliege. Da dieses Gutachten nicht öffentlich zugänglich war, entstand der begründete Verdacht, dass eine Amtsgeheimnisverletzung passiert war. Nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) handelt es sich dabei um ein gravierendes Delikt. Es muss von Amtes wegen untersucht werden und ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bedroht. Aber die Geschäftsleitung (GL) des Gemeinderats hat weder Anzeige erstattet noch den Audit-Server dazu genutzt, um die Quelle der Geheimnisverletzung zu ermitteln. Sie hat es schlicht unterlassen – entweder aus Angst vor dem politischen Ärger oder um eigene Kreise zu schützen. Wer Regeln erlässt und sie im Ernstfall nicht anwendet, macht die Regeln wertlos. Der erste Praxistest dieses Reglements ist klar gescheitert. Damit hat die GL es versäumt, mit der Inbetriebnahme des Audit-Servers eine neue, klare Praxis für Geheimnisverletzungen einzuführen. Zweifellos wird es in einem nächsten Fall heissen, dass letztes Mal auch nichts untersucht wurde. Damit hat sich die Sache eigentlich erledigt. Glaubwürdigkeit in der Politik entsteht nicht durch Technik, sondern nur durch den Willen, das Recht durchzusetzen. Wenn wir Reglemente aufstellen, um sie nachher zu ignorieren, würde eine PowerPoint-Präsentation genügen. Dann können wir einfach weiterklicken, wenn es uns nicht passt. Das Reglement zum Audit-Server ist ausser Kraft zu setzen, weil die GL*

keine Gewähr bietet, dass das Reglement neutral und ohne parteipolitische Interessen angewendet wird. Ohne Reglement ist es folgerichtig, den Audit-Server abzuschalten.

***Sven Sobernheim (GLP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es wurden ein paar Dinge vermischt und einige weggelassen. Wenn es ein Offizialdelikt ist, kann die Staatsanwaltschaft bei uns vorstellig werden und die Daten verlangen. Das ist der Grund, weshalb wir den Audit-Server betreiben müssen. In einer ersten Runde, in der die Frage von unserer IT-Verantwortlichen aufgeworfen wurde, sagte die zuständige IT-Kommission des Gemeinderats, dass es das nicht brauche und man sich nicht selbst überwachen wolle. Dann kam die Datenschutzstelle der Stadt Zürich und sagte, das gehe so nicht, man müsse einen Audit-Server betreiben. Wenn jemand eine Anzeige macht – sei es wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung oder als Offizialdelikt – muss man die Daten herausgeben können. Ob die GL wegen einer Kommissionsgeheimnisverletzung eine Anzeige macht oder nicht, ist davon völlig unabhängig. Insbesondere, weil es gemäss Aussage des vorherigen Sprechers ein Offizialdelikt ist, bei dem der Rat gar nicht tätig werden müsste, sondern andere Behörden. Unbestritten ist, dass das Audit-Server-Reglement nicht perfekt ist und überarbeitet werden muss – dafür braucht es diesen Beschlussantrag aber nicht. Die Aufhebung des Audit-Servers steht hingegen nicht zur Diskussion, sonst würde die Datenschutzstelle bei uns vorstellig werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Johann Widmer (SVP):** Das Kind mit dem Bad auszuschütten, ist keine Lösung. Ein Audit-Server ist für solche Systeme gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt das Informationssicherheitsgesetz (ISG) und das Datenschutzgesetz. Ein System mit solch brisanten Daten braucht einen Audit-Server, eine Revision und eine Revisionsstelle, die im Schadensfall eingreifen und der Staatsanwaltschaft die Dokumente übergeben kann. Diese wertet dann die Audit-Logs aus. Den Audit-Server abzuschalten, ist aus informations- und informationssicherheitstechnischer Sicht absolut falsch. Wenn es nicht möglich ist, eine Amtsgeheimnisverletzung über das Reglement zu ahnden, muss dort nachgebessert werden. Der Audit-Server bleibt. Die SVP unterstützt diesen Antrag nicht.*

***Flurin Capaul (FDP):** Ich glaube, dass man hier einem Grundsatzirrtum unterliegt. Es gibt nicht mehr Sicherheit, wenn man einen Audit-Server betreibt. Man kann technisch nicht feststellen, ob ein Dokument nur angesehen oder heruntergeladen und weitergeschickt wurde. Ausserdem bestrafen wir die Fleissigen. Wer nichts tut, landet nicht auf dem Audit-Server und wird nicht protokolliert. Wer seine Dokumente nicht liest, ist fein raus. Aber jene, die ihre Arbeit machen und Dokumente lesen, landen in der Rasterfahndung. Das ist keine gute Idee. Die Abschaltung des Audit-Servers schon.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 18 gegen 92 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat